

Personalsituation in den gemeindlichen Kindertagesstätten

Die Gemeinde Stadland betreibt insgesamt sechs Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft.

Aufgrund des allgemein vorherrschenden Fachkräftemangels im Sozial- und Erziehungsbereich wird es auch zukünftig in der Gemeinde Stadland zu personellen Engpässen kommen. Auch das neue Niedersächsische Kindertagesstättengesetz, kurz NKiTaG trägt dazu bei. Das NKiTaG regelt wie die einzelnen Gruppen der Kindertagesstätten besetzt sein müssen. Zu den Betreuungszeiten kommen noch die Verfügungszeiten hinzu. Das bedeutet, daß ein/e Erzieher*in , der/die 39 Stunden beschäftigt ist, nicht 39 Stunden Betreuungszeit hat, sondern auch noch Verfügungszeit.

Verfügungszeit ist die Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Arbeit in der Kernzeitgruppe. Ist eine Kraft in zwei Gruppen eingeteilt, ist auch für zwei Gruppen Verfügungszeit zu gewähren.

Selbst, wenn eine Kraft lediglich eine Pausenvertretung von 30 Minuten übernimmt.

Zudem müssen in jeder Gruppe zwei Erzieher*innen eingesetzt sein, egal ob die Gruppe ausgelastet ist oder nur mit 5 Kindern besetzt ist.

Schwer ist es auch Mitarbeiter*innen für die Arbeit des Hortes zu gewinnen oder überhaupt für die Arbeit im Nachmittagsbereich.

Als Springkraft möchte auch keiner arbeiten, Erzieher*innen möchten in festen Gruppen eingesetzt werden.

Aktuell wird in der KiTa Seefeld eine Drittkraft für eine Krippengruppe gesucht (21 Stunden), und ein/e Erzieher*in für die KiTa Schwei für die Nachmittagsgruppe.